
Fotodesigner/in (HFP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 21. Juli 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Die neue Prüfungsordnung soll das bisherige Reglement vom 18. November 1982 über die Höhere Fachprüfung dipl. Fotograf/in aufheben.

Kurzbeschreibung

Fotodesigner/innen sind fotografische Gestalter/innen, die neben fundiertem fotografischem und technischem Können auch über ausgeprägte konzeptionelle Fähigkeiten verfügen. Sie beherrschen den ganzen Ablauf fotografischer Erzeugnisse von der Ideenfindung und Planung, Beleuchtung und Inszenierung bis zur Aufbereitung der resultierenden Fotografien für alle Wiedergabemöglichkeiten. Sie sind Ansprechpartner/innen in Fragen in der visuellen Kommunikation und müssen in der Lage sein, im Auftrag von Kunden oder aus eigenem Antrieb Bildideen in aussagekräftige Fotografien umzusetzen, passende Bildsprachen für Unternehmungen zu finden oder in freien Projekten ein Thema zu entwickeln. Sie arbeiten in der Regel selbstständig, im Auftrag eines Kunden oder frei. Sie bringen als eigenständige, selbstbewusste Persönlichkeiten die Fotografie und ihren Beruf in den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext ein.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bilden die Trägerschaft:

- Verband Schweizer Berufsfotografen SBf
- Vereinigung fotografischer GestalterInnen vfg

Zulassung zur Berufsprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (abgeschlossene berufliche Grundbildung, gymnasiale Maturität) oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügt,
- b) über eine Berufspraxis von mindestens zwei Jahren als Fotograf/in verfügt oder Praktika im Umfang von mindestens zwei Jahren absolviert hat bzw. bis spätestens zwei Wochen vor Abgabe der Diplomarbeit abgeschlossen haben wird,
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. über Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Module

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

Modul 1: Kameratechnik / Beleuchtungstechnik

Modul 2: Verarbeitungstechnik

Modul 3: Theoretische Grundlagen

Modul 4: Bildgestaltung

Modul 5: Arbeitstechnik und –methodik

Modul 6: Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Fotodesignerinnen und Fotodesigner

Modul 7: Projekte

Die Inhalte der Module und die Anforderungen an die Modulabschlüsse sind in den Modulbeschreibungen festgehalten.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst die Diplomarbeit und eine schriftliche Arbeit (beides vorgängig erstellt) sowie die Präsentation und ein Fachgespräch.

Titel

Die Diplomhabenden sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- diplomierte Fotodesignerin/diplomierter Fotodesigner
- Photodesigner diplômée/Photodesigner diplômé
- Fotodesigner diplomata/Fotodesigner diplomato

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Photodesigner with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training

Weitere Informationen

Organisationen der Arbeitswelt:

Schweizer Berufsfotografen

Postfach 320

9006 St. Gallen

www.sbf.ch

Vereinigung fotografischer Gestalter/innen vfg

Postfach 1269

8021 Zürich

www.vfgonline.ch